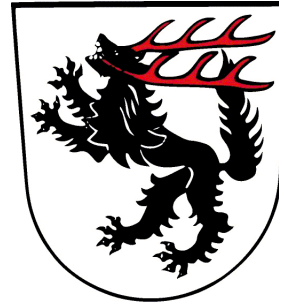


Gemeinde Egmating



Sitzung vom 08.05.2020

1. Vereidigung der neu gewählten Ersten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Vereidigung nahm das älteste Mitglied des Gemeinderates, Frau Franziska Herbst vor, indem es der ersten Bürgermeisterin, Frau Inge Heiler, folgenden Eid nach Art. 27 Abs.1 KWBG abnahm:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, - so wahr mir Gott helfe.“

2. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Die erste Bürgermeisterin nahm den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern

- Lang Johann Christian
- Ott Alexandra
- Riedl Maria Theresia
- Riedmaier Johann

den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen

Sachverhalt:

Die erste Bürgermeisterin wies darauf hin, dass der Gemeinderat eine/n zweite/n Bürgermeister/in wählen muss und noch eine/n weitere/n (=dritten) Bürgermeister/in wählen kann. Sie ließ deshalb darüber abstimmen, ob ein/e dritte/r Bürgermeister/in gewählt werden soll.

Sodann stellte die erste Bürgermeisterin fest, dass die weiteren Bürgermeister/Innen gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich (Ehrenbeamte) tätig sind. Ein Antrag, durch Satzung die weiteren Bürgermeister/Innen zu berufsmäßigen Bürgermeistern zu bestimmen, wurde nicht gestellt.

Die erste Bürgermeisterin erklärte nun, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat. Sie legte außerdem dar, wer zum/zur weitere/n Bürgermeister/in wählbar ist.

Ferner schlug die erste Bürgermeisterin vor, zu ihrer Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Personen/Gemeinderatsmitglieder angehören sollen:

Huber Alois
Dinger Karin
Fitzke Marlene

Der Gemeinderat erklärte hierzu sein Einverständnis

Beschluss:

Der Gemeinderat Egming beschließt, eine/n dritte/n Bürgermeister/in zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Wahl der weiteren Bürgermeister

4.1 Wahl des zweiten Bürgermeister/in

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Peter Müller hat als 2. Bürgermeisterkandidaten Gemeinderat Herrn Andreas Riedl (ABE) vorgeschlagen. Begründung: Herr Riedl repräsentiert die Ortsteile Lindach und Münster und somit besonders geeignet.

Gemeinderat Herr Johann Lang hat als 2. Bürgermeisterkandidaten Gemeinderat Herrn Bernhard Wagner (SPD) vorgeschlagen. Begründung: Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Gemeinderat und Verwaltungsfachmann würde dies als gute Unterstützung in Verwaltungsangelegenheiten für die 1. Bürgermeisterin bedeuten.

Seitens der 1. Bürgermeisterin wurden deshalb Herr Andreas Riedl und Herr Bernhard Wagner zur Wahl zum zweiten Bürgermeister vorgeschlagen. Die erste Bürgermeisterin ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 15 Mitgliedern des Gemeinderates haben alle 15 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass keine Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen: Es entfielen auf

Andreas Riedl	8 Stimmen
Bernhard Wagner	7 Stimmen

Die erste Bürgermeisterin verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass **Herr Andreas Riedl** die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Sie fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

4.2 Wahl des/r dritten Bürgermeisters/in

Sachverhalt:

Gemeinderätin Frau Herbst schlug von Seiten der CSU Herrn Markus Winter als langjähriges Gemeinderatsmitglied mit besonders vielen Stimmen der Kommunalwahl zum 3. Bürgermeister vor.

Gemeinderat Herr Wagner schlug von Seiten der SPD Frau Magdalena Wagner als Vertreterin der jüngeren Generation zur 3. Bürgermeisterin vor.

Seitens der 1. Bürgermeisterin wurden deshalb Herr Markus Winter und Frau Magdalena Wagner zur Wahl zum/r dritten Bürgermeister/in vorgeschlagen.

Die erste Bürgermeisterin ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 15 Mitgliedern des Gemeinderates haben alle 15 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt,

dass 1 Stimmzettel ungültig war (Einstimmiger Beschluss des Wahlausschusses).
Grund: 1 Stimmzettel ohne Kennzeichnung

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen: Es entfielen auf

Markus Winter	11 Stimmen
Magdalena Wagner	3 Stimmen

Die erste Bürgermeisterin verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Markus Winter die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Sie fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Wahlen vereidigte die erste Bürgermeisterin den zweiten und den dritten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. KWBG.

6. Benennung der Vertreter der Gemeinschaftsversammlung

Sachverhalt:

Die Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern zur Gemeinschaftsversammlung richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 VGemO. Danach wird die Gemeinde Egmating dort von der ersten Bürgermeisterin und drei Mitgliedern des Gemeinderats vertreten (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 VGemO).

Die erste Bürgermeisterin wird im Falle ihrer Verhinderung durch den 2. Bürgermeister vertreten. Für die übrigen 3 Delegierten ist je ein Stellvertreter aus den Reihen des Gemeinderats zu bestellen (Art. 6 Abs. 2 Satz 3 VGemO):

Nach Art. 6 Abs. 2 Satz 3 VGemO sind bei der Bestellung der Gemeindevertreter die Richtlinien wie bei der Besetzung von Ausschüssen zwingend vorgegeben. Die Besetzung hat also gem. Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 der Gemeindeordnung (GO) nach dem Stärkeverhältnis der vertretenden Parteien und Wählergruppen entsprechend dem Wahlergebnis zu erfolgen.

Bei Berechnung nach Sainte-Lague/Schepers ergibt sich damit ein Sitz für die ABE und ein Sitz für die CSU. Beim 3. Sitz ergibt sich bei allen 3 Gruppierungen derselbe Teiler.

Das heißt, dass hierüber gelost werden muss oder alternativ auf Mehrheitswunsch des Gemeinderats die Sitzvergabe durch Rückgriff auf die höhere (absolute) Stimmzahl (=Wahlergebnis vom 15.03.2020) erfolgen soll.

Die daraufhin durchgeführte Abstimmung ergab mit 13:2 Stimmen, dass die Vergabe durch Losentscheid erfolgen soll.

Der Losentscheid ergab, dass der Sitz an die ABE geht.

Daraufhin wurden folgende Vertreter zur Gemeinschaftsversammlung benannt.

	Gruppe/ Partei	Vertreter
1.Bgm. Heiler Inge	ABE	Andreas Riedl
Uschi Breithaupt	ABE	Egerland Michael
Maria Riedl	ABE	Müller Peter
Franziska Herbst	CSU	Stündler-Liebl Georg

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis mit der vorgenannten Benennung der Vertreter zur Gemeinschaftsversammlung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Die erste Gemeinschaftsversammlung der VG findet am 28.05.2020 in der Schulturnhalle Glonn statt.

7. Benennung der Jugendvertreter/Seniorenbeauftragten/Behindertenbeauftragten

Sachverhalt:

Zur Benennung der Jugendvertreter / Seniorenbeauftragten und Behindertenbeauftragten stehen Überlegungen im Raum, diese Positionen als ehrenamtliche Tätigkeit durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egming zu besetzen. Wie dieses Verfahren aussehen kann und welche Aufgaben, Rechte und Pflichten damit verbunden sein können, soll im Rahmen eines informellen Treffens des Gemeinderates am 14.5.2020 gemeinsam erarbeitet werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde vorgeschlagen, jedoch auch Beauftragte aus dem Gemeinderat zu benennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat gemäß Art. 45 der Gemeindeordnung (GO) über den Erlass einer Geschäftsordnung zu beschließen. Dies muss aber nicht zwingend in der konstituierenden Sitzung erfolgen.

Aufgrund der noch zu erörternden Fragestellungen und Abstimmungen zwischen den Fraktionen erachtet es der Gemeinderat Egming als zweckmäßig, die Beschlussfassung hierzu in einer der nächsten Sitzungen zu tätigen. In diesem Fall ist bis dahin die Fortgeltung der Geschäftsordnung des alten Gemeinderats zu beschließen.

Der Gemeinderat Egming beschließt, bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung die Fortgeltung der Regeln des alten Gemeinderats aus der Periode 2014-2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat Egming beschließt, bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung die Fortgeltung der Regeln des alten Gemeinderats aus der Periode 2014-2020.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

9. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat über den Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu beschließen. Hierin wird u.a. auch die Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder festgelegt. Daneben werden Regelungen über zu bildende Ausschüsse und deren Sitzstärke sowie die Rechtsstellung des ersten und der weiteren Bürgermeister getroffen.

Aufgrund des direkten Zusammenhangs mit Bestimmungen aus der Geschäftsordnung (z.B. Ausschüsse etc.) ist eine Beschlussfassung zur Satzung erst sinnvoll, wenn die neue Geschäftsordnung vorliegt. Bis dahin kann die Fortgeltung der Satzung des alten Gemeinderats beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Egming beschließt, bis zum Erlass einer neuen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts die Fortgeltung der Regelungen der Satzung des alten Gemeinderats aus der Periode 2014-2020.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

11. Sonstiges

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Frau Heiler gibt dem Gemeinderat die künftigen vorgeschlagenen Sitzungstermine bekannt:

Dienstag, 26. Mai 2020 (ist auch schon im GM kommuniziert)

Donnerstag, 18. Juni 2020

Dienstag, 14. Juli 2020

Dienstag, 4. August 2020 (Ferien)

Dienstag, 8. September 2020

Dienstag, 6. Oktober 2020

Donnerstag, 12. November 2020

Dienstag, 15. Dezember 2020

Bürgermeisterin Frau Heiler bedankt sich bei den ehemaligen Gemeinderäten für die langjährige gute geleistete Tätigkeit und teilt mit, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Situation die offizielle Verabschiedung am 17.09.2020 stattfinden wird.